



Kurzinformation

Aufnahme von afghanischen Ortskräften

Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 wurden und werden afghanische Staatsangehörige, die im Zusammenhang mit dem NATO-Einsatz „Resolute Support“ in Afghanistan als sogenannte Ortskräfte tätig waren (z.B. Dolmetscher) und deren Familienangehörige, von Deutschland aufgenommen.¹ Auch andere an der NATO-Mission beteiligte Staaten haben Ortskräfte aufgenommen.

In **Deutschland** wurden durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bisher für **4.952 ehemalige Ortskräfte** Aufnahmezusagen auf der Grundlage von § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz erklärt. Einschließlich der berechtigten Familienangehörigen haben **insgesamt ca. 22.580 Personen** eine Aufnahmezusage erhalten. Das Aufnahmeverfahren für afghanische Ortskräfte ist noch nicht beendet und die ehemaligen Ortskräfte können nach wie vor Gefährdungsanzeigen stellen, die dann von den Ressortbeauftragten hinsichtlich einer Aufnahme geprüft werden.²

Die folgende Übersicht gibt Auskünfte zur Aufnahme von afghanischen Ortskräften und deren Familien über ein Ortskräfteverfahren durch die Staaten, die mit mehr als zehn Soldaten am NATO-Einsatz „Resolute Support“ beteiligt waren. Sie beruhen auf Angaben der Parlamentsverwaltungen der betroffenen Staaten. Nicht zu allen beteiligten NATO-Staaten konnten entsprechende Informationen ermittelt werden.

Albanien	Aufnahme von insgesamt 2.400 afghanische Ortskräften einschließlich Familienangehöriger über ein Ortskräfteverfahren.
Estland	Aufnahme einer afghanischen Familie .

1 BAMF, Aufnahme ehemaliger Ortskräfte und gefährdeter Personen aus Afghanistan, vom 29. November 2021, abrufbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/Aufnahme-AfghanOrtskraefte/aufnahme-afghanische-ortskraefte-node.html>.

2 Auskunft des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 12. April 2022.

Finnland	Die Regierung von Finnland hat im August 2021 beschlossen, 30 afghanische Staatsangehörige , einschließlich derer Familien, die bei dem NATO-Einsatz beschäftigt waren, aufzunehmen. Davon sind bereits 15 Personen eingereist, die weiteren 15 Personen sollen in naher Zukunft folgen. Alle erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.
Georgien	Georgien hat keine eigenen afghanischen Ortskräfte beschäftigt und auf die Dolmetscher der amerikanischen Streitkräfte zurückgegriffen.
Griechenland	Aufnahme von 18 afghanischen Staatsangehörigen.
Großbritannien	<p>In Großbritannien können Zivilpersonen, die im Rahmen des NATO-Einsatzes „Resolute Support“ (2015-2021) von den britischen Streitkräften in Afghanistan beschäftigt wurden, über das Verfahren „Afghan Relocations and Assistance Policy“ (ARAP) aufgenommen werden. Diese Regelung wurde im April 2021 eingeführt.</p> <p>Bis Ende Februar 2022 wurden 1.561 afghanische Ortskräfte und andere Personen, die Großbritannien beim NATO-Einsatz „Resolute Support“ unterstützten, über das ARAP-Verfahren aufgenommen.</p> <p>Bis Ende Januar 2022 wurden insgesamt 8.188 Personen (Hauptantragsteller einschließlich Familienangehörige) im Rahmen des ARAP-Verfahrens in Großbritannien aufgenommen.</p> <p>Bis April 2022 gab es mehr als 115.000 weitere Anträge für das Aufnahmeverfahren ARAP. Es konnte nicht mitgeteilt werden, ob sich diese Zahl auf die Zahl der Hauptantragsteller bezieht oder ob sie auch Familienangehörige einschließt.</p>
Lettland	Aufnahme von sechs afghanischen Ortskräften sowie drei Familienangehörigen .
Litauen	Die litauische Armee hatte insgesamt 115 afghanische Dolmetscher beschäftigt. Davon wurden 34 während der von der litauischen Armee im August 2021 organisierten Evakuierungsoperation nach Litauen verlegt. Insgesamt reisten 176 Personen nach Litauen ein.
Niederlande	<p>625 afghanischen Staatsangehörige und ihre Kernfamilienangehörige, die für Nichtregierungsorganisationen tätig waren, erfüllen die Kriterien für eine Aufnahme. Bei zwei Personen sind die Anträge noch anhängig. Von den 625 einreiseberechtigten Personen sind bereits 257 Personen in die Niederlande eingereist, 370 Personen werden in der kommenden Zeit einreisen.</p> <p>Für das Aufnahmeverfahren über das Verteidigungsministerium haben 476 afghanische Staatsangehörige Anträge gestellt. Davon sind bereits 92 Personen eingereist, 384 Personen wurde der Antrag genehmigt, diese sind aber noch nicht in die Niederlande eingereist. Weitere acht Personen haben einen Aufnahmeantrag gestellt, über den noch nicht entschieden wurde.</p>

	<p>Im Rahmen der Aufnahmeregelung für Dolmetscher, die für das Verteidigungsministerium sowie EUPOL tätig waren, konnten bereits 886 afghanische Staatsangehörigen einreisen. Derzeit befinden sich noch Anträge von 314 Personen (Antragsteller einschließlich Kernfamilie) in Bearbeitung.</p> <p>Von 231 örtlichen Beschäftigten der niederländischen Botschaft und 92 örtlichen Beschäftigten internationaler Organisationen sind bereits fast alle Personen in die Niederlande eingereist. Drei Personen befinden sich im Transit in einem Drittland und sollen in naher Zukunft einreisen.</p> <p>Zudem soll die Einreise von 217 weiteren Kernfamilien erleichtert werden.</p>
Norwegen	<p>Es wurden Genehmigungen für sechs ehemalige Ortskräfte erteilt. Dies war auch die Gesamtzahl der lokal beschäftigten Mitarbeiter. Einschließlich der Familienangehörigen wurden insgesamt 47 Personen von Norwegen aufgenommen. Alle diese Personen kamen im Jahr 2021.</p> <p>Die Regierung von Norwegen hat eine neue Regelung für weitere lokal beschäftigte Mitarbeiter angekündigt, die zum Zeitpunkt der Beendigung der NATO-Mission nicht für die Verteidigungskräfte tätig waren. Diese Verfahren werden in Kürze abgeschlossen sein.</p>
Österreich	Beim österreichischen Kontingent im Rahmen des NATO-Einsatzes „Resolute Support“ waren keine afghanischen Ortskräfte beschäftigt.
Polen	Nach Angaben des Ausländeramtes und des Regierungszentrums für Sicherheit wurden 1.137 afghanische Staatsangehörige (Hauptantragsteller und Familienangehörige) aufgenommen.
Rumänien	<p>Rumänien hat nach aktuellem Stand keine afghanischen Staatsangehörigen im Rahmen des NATO-Einsatzes „Resolute Support“ beschäftigt.</p> <p>Rumänien hat im September 2021 156 afghanische Staatsangehörige nach Pakistan evakuiert. Davon sind 139 Personen in Rumänien eingereist. Von diesen 139 Personen wurde 132 Personen der Antrag auf internationalen Schutz gewährt, drei Personen hatten bereits ein rechtmäßiges Aufenthaltsrecht (Aufenthaltsgenehmigung/Studienvisum/Familienangehöriger eines rumänischen Staatsbürgers). Vier Personen haben ihren Antrag auf internationalen Schutz zurückgezogen und sind in andere Staaten ausgereist.</p>
Schweden	<p>Im Zeitraum von August 2021 bis April 2022 wurden insgesamt 79 Personen aufgenommen, die als Ortskräfte für die schwedischen Streitkräfte/ISAF-Kräfte in Afghanistan gearbeitet hatten. Einschließlich der Familienangehörigen beläuft sich die Zahl der aufgenommenen Personen auf 376.</p> <p>Darüber haben weitere Personen eine Aufenthaltsgenehmigung für Schweden erhalten, sind aber noch nicht in Schweden eingereist.</p>
Slowakei	Die Slowakei hat 68 Personen aus Afghanistan evakuiert. Hierbei handelt es sich sowohl um afghanische Ortskräfte als auch um andere Staatsangehörige.

	Aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen wurden die Angaben nicht genauer aufgeschlüsselt.
Spanien	Die spanische Ausländerbehörde hat 1.363 Anträge auf internationalen Schutz für afghanische Staatsangehörige bewilligt. Eine Aufschlüsselung nach Ortskräften und Familienangehörigen fand nicht statt.
Ungarn	Es wurden insgesamt 454 afghanische Ortskräfte einschließlich ihrer Familienangehörigen aufgenommen. Von den 454 Personen befinden sich derzeit 107 in Ungarn.
